

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand am 31.12.2017
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
1. Forderungen des Anlagevermögens	
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	1.200,00 €
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	
2. Geldanlagen	
2.1 Wertpapiere	
2.2 Einlagen in Geldinstitute	725.480,23 €
2.3 Sonstige Forderungen / KER	14.670,45 €
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	
1. Grundvermögen	
1.1 Unbebauter Grund	358.528 €
1.2 Bebauter Grund	1.846.340 €
2. Gebäude	1.220.660 €
3. Betriebsvorrichtungen	
3.1 auf unbebauten Grund	
3.2 auf bebauten Grund	
4. Wald und Forsten	- €
5. Infrastrukturvermögen	
5.1 Grund und Boden	- €
5.2 Aufbau	- €
6. Fahrzeuge	- €
7. Bewegliches Vermögen	- €

ERLÄUTERUNGEN zu A:

Darlehen

Noch offene an Bedürftige ausgereichte Mini-Darlehen.

Sonstige Forderungen

Kasseneinnahmereste aus Verwaltungsgebühren und Mieteinnahmen inkl. Nebenkostenerstattungen i.H.v. 4.870,45 € sowie

ERLÄUTERUNGEN zu B:

Grundvermögen

Das Grundvermögen wurde mit den Anschaffungskosten erfasst.

Gebäude

Die Gebäude sind anhand der vorhandenen Akten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfasst. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die ursprünglichen AHK. Abschreibungen wurden bisher nicht vorgenommen oder verbucht.